

A N F R A G E von Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Jean-Daniel Strub (SP, Zürich) und Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon)

Betreffend Steuerferien für ausländische Konzerne im Kanton Zürich

Um neue Firmen in der Schweiz anzusiedeln, sind sogenannte „tax holidays“ oder eben Steuerferien ein etabliertes Mittel. Dabei kann ein Kanton während ein bis zehn Jahren für Firmen, die neu eröffnet werden und dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, Steuererleichterungen vorsehen. So sieht es das nationale Steuerharmonisierungsgesetz in Art. 5 vor. Laut der NZZ passieren diese Deals in den Hinterzimmern, eine nationale Übersicht existiere nicht.¹ Ob dies auch im Kanton Zürich praktiziert wird, geht aus dem Artikel nicht hervor.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wurde in den letzten zehn Jahren von Steuererleichterungen gemäss Art. 5 des StHG im Kanton Zürich Gebrauch gemacht? Wenn ja, wie oft pro Jahr? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
2. Auf welcher kantonalen Gesetzesgrundlage wurden diese Steuererleichterungen für neu angesiedelte Firmen gewährt?
3. Auf wie viel Steuereinnahmen wurde mit diesen Anwendungen verzichtet?
4. Was sind die Parameter, die der Regierungsrat beim Gewähr solcher Steuererleichterungen anwendet, bzw. wie trifft er die Entscheidung, welche Firmen eine solche Steuererleichterung bekommen und welche nicht?

Rafael Mörgeli
Jean-Daniel Strub
Advije Delihassani-Ajdari

¹ Schlittler, Thomas: Geheime «tax holidays» und die 10-Millionen-Schweiz: So fördern Kantone Firmenansiedelungen – und die Zuwanderung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 30.05.2026.